

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/226

Datum: 11.01.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|----------------|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Bauausschuss | 23.01.2012 | | | | | |
| Hauptausschuss | 02.02.2012 | | | | | |
| Stadtrat | 23.02.2012 | | | | | |

Betreff

Beschluss zur Abrundungssatzung "Alter Düsedauer Weg"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage beigefügte Abrundungssatzung für den „Alten Düsedauer Weg“ in Osterburg.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Durch diese Satzung besteht die Möglichkeit, zusätzliches Bauland für Einfamilienhäuser zu schaffen und die straßenseitige Bebauung westlich vom **Alten Düsedauer Weg** zu schließen.

Der Innenbereich wird hiermit erweitert, ohne den gesetzlichen Rahmen zu überschreiten.

Mit der Abrundungssatzung werden voll erschlossene Grundstücke entlang einer vorhandenen Straße dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet, sodass mit der Einbeziehung der unter § 2 dieser Satzung genannten Grundstücke zum Innenbereich eine Abrundung für den jeweiligen Bereich vorliegt.

Diese auf den Grundstücken geplanten Gebäude müssen sich nach ihrer Eigenart und dem Maß der baulichen Nutzung über den in dieser Satzung geplanten Rahmen hinaus der näheren Umgebung nach § 34 BauGB anpassen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage: Abrundungssatzung

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.
